

Redaktioneller Teil.

(Nr. 152.)

Bekanntmachung.

Satzungsgemäß geben wir hierdurch bekannt, daß der Vorstand des Börsenvereins und der Vereinsausschuß in gemeinsamer Sitzung beschlossen haben,

Herrn Kurt Ehrlich,

Inhaber der Firmen Kurt Ehrlich Verlag und Delta-Verlag Kurt Ehrlich in Berlin,

auf Grund von § 8b Ziff. 2 der Satzung des Börsenvereins wegen fortgesetzter Veröffentlichung und Ankündigung unzüchtiger Schriften aus dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig auszuschließen.

Stuttgart, den 20. September 1924.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Max Röder. Paul Mitschmann. Richard Vinnemann.
Dr. Oskar Siebed. Albert Diederich. Ernst Reinhardt.

Bekanntmachung.

Mitgliedsbeitrag betreffend.

Die Mitglieder werden hiermit gebeten, den Mitgliedsbeitrag für das

vierte Quartal 1924 (Oktober—Dezember)
von 7.50 Goldmark,

soweit noch nicht geschehen, auf unser Postcheckkonto 13 463 oder durch Kommissionär spätestens bis zum 15. Oktober 1924 zu überweisen.

Bei allen Zahlungen bitten wir stets anzugeben: Betr. M. B. IV. Quartal.

Soweit der Mitgliedsbeitrag nicht direkt bezahlt wird, werden wir denselben in der zweiten Oktoberhälfte mittelst Barfaktura beim Kommissionär erheben oder durch die BAG einziehen. Die betr. Mitglieder werden gebeten, ihrem Kommissionär entsprechenden Einlösungsauftrag zugehen zu lassen.

Leipzig, den 26. September 1924.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Heß, Syndikus.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

177. Auszug aus der Registrate des Vorstandes des Börsenvereins.

1. Der Vorstand des Börsenvereins vertritt die Auffassung, daß eine Provisionsgewährung an Privatpersonen, d. h. an solche, die die Vermittlung nicht gewerbmäßig betreiben, z. B. an Studenten, Angestellte bestimmter Firmen oder gar an Vereinigungen als Vermittler für ihre Mitglieder, an industrielle Organisationen oder an Behörden, unzulässig ist. Wenn § 3, Ziffer 3 der Verkaufsordnung für den Verkehr des Deutschen Buchhandels mit dem Publikum bestimmt, daß nur Lieferungen an gewerbmäßige Wiederverkäufer den Bestimmungen der Verkaufsordnung nicht unterliegen, so bedeutet diese Vorschrift gleichzeitig auch, daß eine Umgehung in der Form von Provisionsanerbieten nicht zulässig ist. Buchhändler, die derartige Angebote erlassen, haben deshalb ein Einschreiten auf Grund der Satzung und Ordnungen des Börsenvereins zu gewärtigen.

2. Vielfach sind Zweifel darüber aufgetaucht, ob der vom Verleger festgesetzte Ladenpreis und die Bestimmungen der vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler erlassenen Ordnungen auch für die Gebiete ausländischer Organvereine

Geltung haben. Der Börsenverein läßt sich den Schutz des Ladenpreises auch in diesen Gebieten (Schweiz, Deutsch-Osterreich, Tschechoslowakei, Polen, Lettland) angelegen sein, während er irgendwelchen Schutz für darüber hinausgehende Verkaufsbestimmungen der ausländischen Organvereine nicht übernehmen kann.

Urheberrechtseintragsrolle.

In der in Leipzig geführten Eintragsrolle ist heute folgender Eintrag bewirkt worden:

Nr. 631. Frau Frieda Menzel, geb. Courths, in Charlottenburg, geboren am 24. April 1891 zu Halle a. S., meldet an, daß sie Urheberin der nachgenannten, im Verlage der Firma Friedrich Rothbarth in Leipzig unter dem Pseudonym Friede Birchner erschienenen Werke sei:

Erscheinungsjahr:

- | | |
|----------------------------------|-------|
| 1. Die blonde Hindu | 1922, |
| 2. Das Glück der Gladys Petersen | 1923, |
| 3. Raffkes neuer Chauffeur | 1924. |

Tag der Anmeldung: 26. August 1924.

Leipzig, am 6. September 1924.

Der Rat der Stadt Leipzig
als Kurator der Eintragsrolle.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 227 vom 25. September 1924.)

Sächsisch-Thüringischer Buchhändler-Verband.

Bericht über die 38. ordentliche Verbandsversammlung am 7. September 1924 in Jena.

Geist der Freiheit, Geist des Strebens,
Meines Jenas höchster Ruhm,
Rege lühn die Adlerschwinger,
Laß in alle Lande dringen
Stets dein Evangelium.

So singt der Dichter, und die Mitglieder unseres Verbandes, die die Versammlung in der alten, schönen Musenstadt besuchten, mußten ihm recht geben: der Jenenser Geist raunte nicht nur allüberall draußen in den winkligen Gassen und klassischen Stätten, auch in den Verhandlungen war er zu verspüren.

Während sich der Vorstand am Sonnabend nachmittag zu einer Sitzung zusammensand, unternahmen die eingetroffenen Damen und Herren unter Führung des Herrn Kollegen Junkelmann eine Besichtigung der Stadt. Nach 7 Uhr abends fanden wir uns im »Weimarischen Hof« zum gemeinschaftlichen Abendessen und zur Vorbesprechung über kleinere geschäftliche Angelegenheiten ein, welche die Hauptversammlung, wie alljährlich, entlasten sollte. Von der Jugendbuchwoche der Schreibwarenhändler kamen wir u. a. auf die Belieferung der Thüringer Amtsgerichte, die Buchgemeinden, Lehrmittel, den neuen Werbefilm und neue Werbemittel zu sprechen, und gern folgte man diesmal dem Ausschußmitglied der Werbestelle, Herrn Reinecke-Magdeburg, in seinen Ausführungen über die Einrichtung einer Kundenkartothek, die am Beispiel der Werbezeitschrift »Nimm und lies« erläutert wurde. Bilder von Buchausstellungen und guten Schaufenstern wurden herumgereicht; kurz, der Abend gab den Erschienenen wieder manche Anregung und Lehre.

Sonntag vormittag um 9 Uhr begann die Vorbesprechung der Mitglieder ohne den Vorstand, die diesmal besonders wichtig war, weil man den Vorsitzenden sowie den ganzen Vorstand neu zu wählen hatte. Um 10.10 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Herr Fritz Wähle-Magdeburg, im »Weimarischen Hof« die 38. ordentliche Verbandsversammlung. Er dankte den Anwesenden